

Funktionen	Ordnungs-Nr.
Leiter der Rechnungslegung	E—31
Leiter der Finanzen	E—32
Materialdisponent	E—33
Materialplanbearbeiter	E—34
Leiter des Einkaufs	E—35
Einkäufer	E—36
Lagerverwalter	E—37
Leiter der Lagerwirtschaft	E—38
Leiter des Versands	E—39
Verkäufer	E—40
Leiter des Transports	E—41
Expedient	E—42
Transportdisponent (innerbetrieblich)	E—43
Transportdisponent (außerbetrieblich)	E—44
Leiter der Allgemeinen Verwaltung	E—45
Grundstücksverwalter	E—46
Betriebsorganisator	E—47
Direktor für Arbeit	E—48
Bearbeiter für Lohn- und Gehaltsfragen	E—49
Leiter für Lohn- und soziale Fragen	E—50
Wettbewerbsbearbeiter	E—51
Arbeitskräftelenker	E—52
Bearbeiter für kulturelle Einrichtungen	E—53
Bearbeiter für BKV	E—54
Bearbeiter für soziale Fragen	E—55
Bearbeiter für Berufsausbildung und Erwachsenenqualifizierung	E—56

**Durchführungsverordnung
zum Gerichtsverfassungsgesetz der
Deutschen Demokratischen Republik.**

Vom 24. Januar 1962

Auf Grund des § 79 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Oktober 1959 zur Änderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes (GBI. I S. 756) und des Gesetzes vom 24. Januar 1962 zur Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes (GBI. I S. 28) wird folgendes verordnet:

§ 1

Bis zur Bildung von Militärgerichten bleiben die allgemeinen Gerichte im Rahmen ihrer örtlichen und sachlichen Zuständigkeit für Verhandlungen von Strafsachen gegen Militärpersonen und Teilnehmer von Militärstraftaten zuständig.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Januar 1962

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Der Minister
der Justiz

Dr. Benjamin

St o p h
Stellvertreter
des Vorsitzenden
des Ministerrates

**Zweiter Beschluß*
über die Einführung der Uniformen, der Dienst-
gradbezeichnungen und der Dienstgradabzeichen
für die Nationale Volksarmee.**

Vom 25. Januar 1962

Zur Anpassung des Beschlusses vom 18. Januar 1956 über die Einführung der Uniformen, der Dienstgradbezeichnungen und der Dienstgradabzeichen für die Nationale Volksarmee (GBI. I S. 82) an den Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 24. Januar 1962 über den aktiven Wehrdienst in der Nationalen Volksarmee (Dienstlaufbahnordnung) (GBI. I S. 6) erhält die Anlage des vorstehenden Beschlusses folgende Fassung:

„Anlage:

I.

Farbe der Uniform

1. Für alle Teile der Nationalen Volksarmee (außer Volksmarine):
steingrau;
2. für die Volksmarine:
dunkelblau;
3. für spezielle Dienste:
entsprechend der Zweckmäßigkeit.

II.

Waffenfarben

1. Landstreitkräfte

Mot.-Schützen-Truppenteile	weiß
Artillerie-Truppenteile	ziegelrot
Panzer-Truppenteile	rosa
Truppenteile der Pioniere und anderer techn. Dienste	schwarz
Nachrichten-Truppenteile	gelb
Rückwärtige u. administrative Dienste	dunkelgrün

2. Luftstreitkräfte

hellblau

3. Luftverteidigung

hellgrau

4. Grenztruppen

hellgrün

5. Volksmarine

dunkelblau

Alle weiteren Waffengattungen erhalten eine Waffenfarbe entsprechend ihrer Eigenart.

III.

Dienstgrade und Dienstgradabzeichen

Dienstgradabzeichen werden auf Schulterklappen/Schulterstücken, bei der Volksmarine zusätzlich, auf den Ärmeln getragen.

1. Soldaten/Matrosen, Unteroffiziere/Maate:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| a) Soldat (bzw. | Schulterklappen mit einer |
| 1. Dienstgrad ent- | Biesenumrandung entspre- |
| sprechend der | chend der Waffenfarbe |
| Waffengattung) | |
| Matrose | Schulterklappen in der Farbe |
| | der Uniform |
| b) Gefreiter/
Obermatrose | Schulterklappen, Ausführung |
| | wie unter Buchst. a, versehen |
| | mit einer Litze an der unteren |
| | Schmalseite der Schulter- |
| | klappen |

* (1.) Beschluß (GBI. I 1) 56 Nr. B S. 82)